

Abg. Albrecht erkundigte sich nach neuerem Datenmaterial als den in der Vorlage genannten Situationsbericht 2017, da im selben Jahr die Änderung der Düngeverordnung in Kraft getreten sei. Möglicherweise seien bei Probebohrungen bzw. beim Monitoring in den Jahren 2018/2019 Senkungen der Nitratwerte zu verzeichnen. Des Weiteren fragte er nach möglichen Auswirkungen des jüngst durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Klimaschutzpaketes, in dem - insbesondere vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens - weitere Verschärfungen vorgesehen seien.

Ltd. KBD Kötterheinrich antwortete, dass der Verwaltung keine neuen auswertbaren Daten vorlägen. Es sei aber auch keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten, da sowohl der Nitrateintrag in das Grundwasser als auch eine Nitratreduzierung – so sie denn stattfinde - extrem langsame Prozesse seien.

Grundsätzlich handele es sich insbesondere im Hinblick auf das genannte Vertragsverletzungsverfahren um ein aktuelles politisches Thema, zumal sich aktuell die Landwirte vehement gegen die Verschärfungen wehrten. Bereits aufgrund der Beratungen zu dem Thema in der 9. Sitzung des Umweltausschusses am 07.06.2016 sei ein Handlungsbedarf erkannt und seitens seines Amtes Gespräche mit der Landwirtschaftskammer aufgenommen worden. Diese Gespräche seien sehr zäh und langwierig verlaufen, zumal die Landwirtschaft zunächst die vorhandenen Datengrundlagen angezweifelt habe. Das vorgelegte Ergebnis sei verwaltungsseitig zwar nicht zufriedenstellend; dennoch habe man der Vereinbarung zugestimmt, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Hervorzuheben seien insbesondere die Beratungstätigkeiten, die über lange Jahre bereits für Flächen in den Wasserschutzgebieten angeboten wurden und – wenn auch langsam – positive Ergebnisse bewirkten. Es sei immer wieder zu beachten, dass es sich sowohl im Boden als auch im Wasser um sehr langsame Prozesse handele.

Innerhalb des Dezernates und seines Amtes sei selbstverständlich auch geprüft worden, ob und wie das Ordnungsrecht auf die Problematik angewendet werden könne. Allerdings habe man feststellen müssen, dass das praktisch nicht möglich sei. Es könne letztlich nicht gerichtsfest nachgewiesen werden, welcher einzelne Landwirt durch einen bestimmten Nitrateintrag für die Verunreinigung des Grundwassers verantwortlich sei. Aus diesem Grunde, aber auch weil die Verwaltung in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft im Kreis durchaus positive Erfahrungen gemacht habe, sei der Weg über die Kooperationsebene beschritten worden, mit dem vorgelegten Ergebnis.

Abg. Anschütz erklärte die vorgelegte Vereinbarung für „windelweich“. Daraus ließen sich keine wirklichen Handlungsempfehlungen erkennen. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung sich als Ordnungsbehörde nicht unglaubwürdig mache, wenn sie einer solchen Vereinbarung zustimme. Vor dem Hintergrund, dass die EU schließlich auch keinen einzelnen Verursacher benennen könne, sei es schwer nachzuvollziehen, dass es ordnungsrechtlich keinerlei Handhabe gebe. Sie regte eine Kartierung an, mittels derer betroffene Grundwassermessstellen bzw. Grundwasserkörper zumindest räumlich einzelnen Betrieben zugeordnet werden könnten. Wichtig fände sie auch eine zeitliche Einschätzung, ob sich in den letzten Jahren etwas verbessert bzw. verschlimmert habe oder Stillstand eingetreten sei. Berücksichtige man die Dauer zwischen Bodeneintrag und Verunreinigung des Grundwassers von ca. 15 bis 20 Jahren, müsse natürlich geprüft werden, wie lange ein Betrieb die ursächliche Fläche bewirtschaftete und ob er für die in der Vergangenheit liegenden Einträge haftbar gemacht werden könne.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Verantwortlichkeiten in dem Vertragsverhältnis zwischen EU und Bundesrepublik Deutschland ganz klar geregelt seien. Wenn die Bundesrepublik Deutschland EU-Recht nicht umsetze, werde sie bestraft. Die Wasserbehörde könne nun einmal nur auf Missstände reagieren, die den Wasserhaushalt schädigten. Die Durchsetzung der Düngeverordnung wiederum sei Aufgabe der Landwirtschaftskammer.

Er wies darauf hin, dass die Verwaltung positive Erfahrungen mit dem Beratungsangebot für Flächen im Wasserschutzgebiet gemacht habe. Aufgrund dessen sei man der Vereinbarung beigetreten - auch wenn die Verhandlungen sehr schwierig gewesen seien -, um das erprobte Mittel der Beratung auch auf Grundwasserkörper außerhalb der Schutzgebiete auszudehnen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erläuterte Ltd. KBD Kötterheinrich, dass es in dem Wasserschutzgebiet Urfeld eine Verbesserung von etwa 120 mg/l auf etwa 95 g/ml gegeben habe. Dass es zu dieser erkennbaren Verbesserung gekommen sei, habe jedoch lange Zeit gedauert.

Auf Nachfragen der Abg. Geske erklärte zunächst Ltd. KBD Kötterheinrich, dass die Vereinbarung am 26.11.2019 unterschrieben worden sei.

Herr Schubert führte weiter aus, dass es sich bei den GROWA-Daten um die neueste Aufstellung der Niederschlagsdaten für Nordrhein-Westfalen handele. In die Monitoring-Betrachtung fließen alle zur Verfügung stehenden Daten, die mit Nährstoffen und Niederschlägen zusammenhängen, ein. Besonders wichtig sei der Punkt „Initiierung gemeinsamer Projekte“. Damit solle das Beratungsangebot weiter unterstützt bzw. intensiviert werden. Dadurch könne auch die Datengrundlage verbessert werden, so dass man zumindest modellhaft ermitteln könne, was auf den einzelnen bewirtschafteten Flächen passiere. Als positives Beispiel für den Erfolg der Beratungen nannte er das Schutzgebiet Langeler Bogen, wo seit Jahrzehnten stabile, gute Grundwasserverhältnisse in Bezug auf Nitrat herrschten. Wenn man das Instrument Beratung in verstärkter Form nutze, könne man sicherlich auch in anderen Bereichen gute Ergebnisse erzielen.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte ergänzend, dass beim Monitoring die Wasserdaten mit den Düngedaten gekoppelt würden, damit ein Zusammenhang hergestellt und die Wege des Nitratreintrages aufgezeigt werden könnten. Eine solche Koppelung habe bisher gefehlt.

SkB Leuning stimmte dem Weg der Kooperation grundsätzlich zu. Dennoch müsse man bei der vorliegenden Vereinbarung Zweifel haben, ob diese ausreiche. Sie sei wenig konkret und beinhalte keine Maßnahmen, die Hoffnung machten, dass der Nitratreintrag tatsächlich reduziert werde. Seine Frage, ob man für die gesamte Landwirtschaft einer Region, in der nachweislich durch Düngung eine starke Nitratbelastung des Grundwassers vorliege, Maßnahmen verhängen könne, verneinte Ltd. KBD Kötterheinrich.

Auf die Frage des SkB Leuning, welche Maßnahmen die Landwirtschaftskammer ergreifen könne, erklärte Ltd. KBD Kötterheinrich das grundlegende Problem: Die Wasserbehörde stelle eine Belastung des Grundwassers fest. Ordnungsrechtlich könne sie aus den geschilderten Gründen – einen Verursacher zweifelsfrei zu identifizieren - nicht vorgehen. Die Landwirtschaftskammer wiederum könne nichts unternehmen, weil die Düngeverordnung nicht verletzt werde. Dieser Zwiespalt sei letztlich der Grund dafür, dass eine Verschärfung der Düngeverordnung gefordert werde. Erst dann habe die Landwirtschaftskammer eine Möglichkeit, Verstöße zu

ahnden und somit auf die Nitratbelastung des Grundwassers Einfluss zu nehmen.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass sie die Möglichkeit hätten, der Verwaltung den Auftrag zu einer Nachverhandlung der Vereinbarung zu erteilen, wenn dem Ausschuss die Maßnahmen als nicht ausreichend erschienen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Ltd. KBD Kötterheinrich, dass seiner Kenntnis nach die derzeitigen Beratungskapazitäten der Landwirtschaftskammer am Limit seien. Im Rahmen der Initiierung gemeinsamer Projekte würde man über die Finanzierung reden müssen, da ggf. Beratungskapazitäten einzukaufen seien.

Abg. Geske regte eine Kartierung an, mittels derer anhand vorhandener Daten flächenbezogen die Auswirkungen von Einträgen auf das Grundwasser dargestellt werden könne. Es sei wichtig, dass Landwirtschaft, Naturschutzbehörde und auch andere mit Naturschutz Befasste im Gespräch blieben und gemeinsame Projekte anstrebten. Diese müssten aber auch zielführend sein. Sie vermisse in der Vereinbarung eine verbindliche Zeitschiene. Es müsse erkennbar sein, dass in absehbarer Zeit tatsächliche Maßnahmen ergriffen würden.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die angesprochenen Kartenlässlich der 9. Sitzung des Ausschusses 2016 zur Verfügung gestellt worden seien. Diese bildeten im Großen und Ganzen immer noch die Realität ab.

*(Hinweis der Schriftführerin: Das Kartenmaterial ist in den Präsentationen zu TOP 2 der digitalen Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016 enthalten und kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.)*

Ltd. KBD Kötterheinrich betonte, dass die Vereinbarung einen Kompromiss darstellt, der das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen sei. Er wies nochmals darauf hin, dass, wenn die Politik Nachbesserungsbedarf sehe, sie der Verwaltung den Auftrag für weitere Verhandlungen erteilen könne.

Abg. Albrecht führte aus, dass die Vereinbarung einen tragfähigen Kompromiss darstelle. Dass die Nitratwerte über 50 mg/l lägen, sei auf den Stillstand hinsichtlich der Düngeverordnung zurückzuführen. Diese sei in den letzten 10-15 Jahren von keiner Bundesregierung angepackt worden. Nun habe man auf dieser Ebene einen mühseligen Kompromiss erreicht bzw. erreichen müssen, da die EU Deutschland wegen Nichteinhaltung der Nitratgrenzwerte verklagt habe. Da es sich bei Nitrateinträgen um einen langfristigen Prozess handele, halte er es für unrealistisch, sich auf einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen, an dem der Wert überall nur noch 50 mg/l betrage.

Er regte an, beim Monitoring nicht nur das Augenmerk auf Nitrat zu lenken, sondern auch Belastungen durch Stoffe wie Kupfer, Schwefel u. ä. – wie sie beim ökologischen Obstanbau eingesetzt würden - zu betrachten. Auch diese Stoffe könnten für das Grundwasser problematisch werden und deren Eintrag müsste - ebenso wie beim Nitrat - ggf. entgegengewirkt werden.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass ihm die Vereinbarung zu schwammig formuliert sei. Es fehle eine Lösungsorientierung. Er sehe daher ganz klar einen Nachverhandlungsbedarf.

SkB Wagner wies darauf hin, dass offensichtlich mit ordnungsbehördlichen Mitteln nichts zu machen sei. Daher sei es wichtig, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Kein Landwirt werde freiwillig mehr teuren Dünger auf die Flächen bringen als nötig; das sei zu unwirtschaftlich. Hinsichtlich der Gülle gebe es jedoch neben dem Nutzen für die Pflanze noch einen gewissen Entsorgungseffekt. Daher sei der Antrag unter TOP 3 gestellt worden, um sich auch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Dass es gerade im linksrheinischen Kreisgebiet eine nitrat- und güllebedingte Belastung des Grundwassers gebe, sei kein Geheimnis und häufiges Thema in den Ratssitzungen der linksrheinischen Kommunen. Die geführten Gespräche der Verwaltung mit der Landwirtschaft hätten etwas Positives bewirkt, wenn auch nicht in dem Umfang, den man sich wünsche. Es sei daher wichtig, weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Abg. Geske erklärte, dass hinsichtlich der Qualitätssicherung des Trinkwassers auch Daten über eine mögliche Kupferbelastung erhoben würden. Biolandwirtschaft sei auch nicht unbedingt die Lösung des Problems, sondern vielmehr, dass die konventionelle Landwirtschaft so natur-, umwelt- und gesundheitsverträglich gestaltet werde, um dauerhaft gesunde Lebensmittel – zu denen sie auch das Trinkwasser zähle – herzustellen. Im Vorgebirge werde der zulässige Grenzwert zum Teil um das Doppelte überschritten, so dass der Rohstoff Grundwasser, aus dem das Lebensmittel Trinkwasser hergestellt werde, als gesundheitsgefährdend einzustufen sei. Nur durch Verschnitt mit anderem Wasser könne genießbares Trinkwasser gewonnen werden. Um den Stillstand bzw. die Tendenz zu noch schlechteren Werten zu stoppen, sei es notwendig, zielführende Maßnahmen anzugeben. Nicht bestimmte Nitratwerte seien auf einer Zeitschiene anzugeben, sondern die verbindliche Festsetzung von Maßnahmen bzw. Projekten. Das Monitoring sei wichtig, um eine sachliche Grundlage für schwierige Beratungen zu schaffen. Sie habe Verständnis für die schwierige Lage der Landwirte, die für ihre Produkte nicht die notwendigen Preise erhielten, um die ganzen Auflagen finanzieren und von ihrem Beruf auch noch leben zu können. Aber die Lösung des Problems könne nicht darin liegen, dass Regeln zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit gelockert bzw. gar nicht erst aufgestellt würden. Vielmehr müsse man darüber nachdenken, wie die Niedrigpreise zustande kämen. Es wäre bedauerlich, wenn analog zum Dieselskandal erst ein Umweltverband klagen müsse, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung durchzusetzen.

Abg. Helmes regte an, für die nächste Sitzung zum Thema Nitrat und Gülle eine Expertise aus dem Landwirtschaftsministerium des Landes einzuholen. Bei einem Besuch der Ministerin Heinen-Esser (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) sei den Landwirten sehr viel Wertschätzung entgegengebracht worden. Die derzeitige Problematik sei auf den Verbraucher zurückzuführen, der überwiegend billiges Fleisch einkaufen wolle.

Abg. Hoffmeister stellte klar, dass es nicht um die Wertschätzung der Landwirte gehe. Die derzeitige Entwicklung sei nicht gesund und daher müssten Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um einer weiteren Verschlechterung der Grundwasserqualität entgegenzuwirken.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass Nitrat nicht in das Grundwasser gehöre und daher etwas getan werden müsse. Die Probleme im Vorgebirge hätten jedoch nichts mit Gülle zu tun, da beim Gemüseanbau keine Gülle eingesetzt werde. Die

Nitratrichtlinie stamme aus dem Jahr 1991, seitdem habe keiner etwas daran geändert. Jetzt würden harte Auflagen erlassen, die die Existenz vieler Betriebe gefährde. Auch die Betriebe im Vorgebirge seien gefährdet, da sie nicht mehr die Menge Dünger verwenden dürften, die die Pflanzen eigentlich bräuchten. Dass die neue Düngeverordnung ihre Wirkung zeige sei gewiss, allerdings brauche dies Zeit. Es sei eine gute Sache, wenn man flankierend mit der Landwirtschaft zusammenarbeite, Beratungen anbiete und ein Monitoring aufziehe. Er regte an, in der nächsten Sitzung die Themen Gülle und Nitrat zu verbinden und dazu einen Vertreter der Landwirtschaftskammer einzuladen, der den Ausschuss auf den neuesten Stand bringe.

Dezernent Schwarz zeigte sich erfreut über die intensive Beratung des Tagesordnungspunktes. Der Druck in der Öffentlichkeit sei sehr groß. Der zu hohe Nitratgehalt im Grundwasser sei einer der Gründe für den Imageschaden, den die Landwirtschaft erlitten habe. Daher sei sie gut beraten, insbesondere seitens ihrer ständischen Vertretungen wie Kreisbauernschaft oder Landwirtschaftskammer, dieses Thema so hoch wie möglich aufzuhängen um Vertrauen und Zuversicht in die Landwirtschaft zurückzugewinnen. Die Taktik des Abblockens werde künftig keinen Erfolg mehr haben. Die Landwirte vor Ort bräuchten keine Bestärkung darin, den Status quo zu erhalten, sondern vielmehr eine Hilfestellung, wie sie aus dem Dilemma herauskämen. Aus dem Landkreistag könne er berichten, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Thema nicht allein unterwegs sei. Der an die Niederlande angrenzende Landkreis Viersen, in dem weitaus höhere Nitratwerte zu verzeichnen seien, habe im Kreistag eine Resolution verabschiedet und diese an das Landesumweltministerium gesandt. Weil trotz Kooperation und Gesprächsbereitschaft keine Erfolge hinsichtlich einer Reduzierung der Nitratwerte erzielt werden konnten, habe man in der Resolution gefordert, die Gebiete mit nitratbelasteten Grundwasserkörpern als Wasserschutzgebiet auszuweisen, damit die Wasserbehörde ordnungsbehördlich stärkeren Einfluss nehmen könne. Die Antwort aus Düsseldorf war, dass das Ministerium keinen Handlungsbedarf in dieser Richtung sehe. Das bedeute, dass der öffentliche Druck in Richtung Bundes- und Landespolitik weiter erhöht werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei die vorgelegte Vereinbarung ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Er lobte die Ausdauer des Leiters und der Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, die zu diesem Ergebnis geführt hätte.

Ltd. KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Vereinbarung keinen Abschluss darstelle, sondern der Start zu weiteren Gesprächen hinsichtlich eines noch zu erstellenden Maßnahmenprogramms gemeinsam mit der Kreisbauernschaft und der Landwirtschaftskammer.